

**Niederschrift
über die Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege
am 29.10.2019 um 14.00 Uhr
Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Entschuldigt: Frau Struck, Stadt Paderborn
Frau Reinhard, Stadt Paderborn
Herr Teschner, Seniorenbeirat der Stadt Delbrück

Anwesend:

Mitglieder: siehe Teilnehmer/Innenliste der Sitzung vom 29.10.2019

Vorsitzender: Landrat Manfred Müller

Von der Verwaltung: Günther Agethen, Leitung Sozialamt
Margit Schütt, WTG-Behörde
Delia Strickling, Trainee Sozialamt
Margot Becker, Sozialplanung (Geschäftsführung)

Gäste: Jürgen Grosser, Geschäftsführung Bildungs- und
Unternehmensentwicklung, St. Johannisstift
Dr. Ulrich Griegoleit, stellv. Schulleiter,
Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn
Martin Wolf, Vorstand St. Johannisstift Paderborn
Dr. Angela Siebert, Kompetenzzentrum Frau und Beruf
OWL
Pia Horenkamp, KreisSportBund
Bernd Horenkamp, Kreisgeschäftsführer, DRK
Kreisverband Paderborn e.V.
Günter Göppert, DRK Kreisverband Paderborn e.V.

Begrüßung:

Landrat Müller eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßung aller anwesenden Gäste und Mitglieder der Konferenz. Herr Müller begrüßt neue Mitglieder der Konferenz, die sich vor allem durch Personalwechsel ergeben haben.

Zu Top 1:

Genehmigung des Protokolls vom 30.04.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 30.04.2019 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Zu Top 2:

Gesetz zur Reform der Pflegeberufe - generalistische Ausbildung ab 2020 - Umsetzung und Kooperationen im Kreis Paderborn

Herr Grosser und Herr Dr. Griegoleit stellen die wesentlichen Neuerungen zur generalistischen Ausbildung, die damit verbundenen Ziele und Herausforderungen sowie Kooperationen zwischen den Pflegeschulen und den ausbildenden Einrichtungen vor.

Die Neuerungen in der Pflegefachausbildung basieren auf dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG), das am 17. Juli 2017 erlassen wurde. Sie gelten für alle neu begonnenen Pflegeausbildungen ab 1. Januar 2020.

Durch die demografische Entwicklung steigt der Pflegebedarf und damit auch die Anforderungen an das Pflegepersonal. Ziel der Reform ist, allen Anwärtern eine qualitativ hochwertige, zeitgemäße und vor allem zukunftsfähige Ausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege mit einheitlichem Abschluss anzubieten. Der Berufszweig soll attraktiver werden und perspektivisch mehr berufliche Einsatz-, Wechsel- und Entwicklungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege bieten.

Die neue Pflegefachkraftausbildung dauert drei Jahre. Die Azubis sind nach erfolgreichem Abschluss der generalistische Ausbildung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann. Der theoretische Unterricht findet an Pflegeschulen, die praktische Ausbildung in mehreren Ausbildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Pflegebereichen statt.

In den ersten beiden Jahren ist die Ausbildung für alle Teilnehmer gleich. Die Azubis haben allerdings ein Wahlrecht und können sich so spezialisieren. Vier bis sechs Monate vor Beginn des letzten Ausbildungsdrittels können sie einen Schwerpunkt setzen und damit den Abschluss mit der Spezialisierung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ oder „Altenpflege“ erwerben.

Weiterer Pluspunkt: Der neue Abschluss ist in der gesamten Europäischen Union automatisch anerkannt. Das ermöglicht es, auch im EU-Ausland zu arbeiten.

Voraussetzung für die neue Ausbildung in der Pflege ist eine zehnjährige allgemeine Schulbildung (Realschulabschluss, Gymnasium). Junge Erwachsene mit Hauptschulabschluss können nach neun Jahren Schule eine Ausbildung zum Pflegehelfer beziehungsweise Pflegeassistenten absolvieren. Im Anschluss können auch sie eine Ausbildung zur Pflegefachkraft machen, ein Drittel der Ausbildungszeit wird angerechnet.

Neu ist die einheitliche Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung ab 2020 über Landesfonds. Über ein Umlageverfahren zahlen u.a. alle Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser in diesen Ausgleichsfond, Träger der praktischen Ausbildung erhalten finanzielle Entlastungen. Die zuständige Stelle für die Fondsverwaltung und Finanzierung für den Kreis Paderborn ist die Bezirksregierung Detmold.

Es werden Pauschalen pro Schüler im Jahr gezahlt:

- für die Pflegeschulen in 2020 = 7.350 €; in 2021= 7.563 € +
Ausbildungsvergütung
- für die Träger der praktischen Ausbildung in 2020 = 8.000 €; in 2021= 8.232 €

Das Pflegeberufereformgesetz 2020 geht mit der Befreiung von Schulgeldzahlungen für alle Spezialisierungen einher. Außerdem erhalten alle Azubis eine Ausbildungsvergütung. Mit diesem umfassenden Maßnahmenkatalog soll der Bereich der Pflege aufgewertet werden und Pflegekräften ab dem ersten Arbeitstag mehr Anerkennung und Wertschätzung vermittelt werden.

Zu den Herausforderungen für die Ausbilder/innen sowohl in den Pflegeschulen als auch in den Pflegeeinrichtungen zählen zukünftig die erheblich höheren bürokratischen, administrativen und organisatorischen Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Außerdem braucht es ausreichend Auszubildenden, die sich für den Bereich Pflege entscheiden.

Im Kreis Paderborn stehen ab 2020 für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann

- im Bildungscampus St. Johannisstift (Kooperation der Pflegeschule+ Fachseminar für Altenpflege des St. Johannisstiftes mit der Pflegeschule des St. Vincenz-Krankenhauses) rund 560 Ausbildungsplätze,
- in der Schule für Gesundheitsfachberufe (Kooperation von INVIA mit der Pflegeschule des Brüderkrankenhauses) 140 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Zu den praktischen Einsätzen in der Ausbildung, die durch Kooperationen mit den Pflegeeinrichtungen geregelt werden, zählen ab 2020:

- ein Orientierungseinsatz,
- drei Pflichteinsätze in drei allgemeinen Versorgungsbereichen,
- ein Vertiefungseinsatz und jeweils ein Pflichteinsatz in der pädiatrischen sowie psychiatrischen Versorgung.

Der Praxisanleitung komme dabei mit 300 Std. eine besondere Bedeutung zu.

Herr Dr. Griegoleit beendet seine Ausführungen mit folgender These:

„Das Pflegeberufereformgesetz wird nur dann nachhaltige Wirksamkeitseffekte aufweisen, wenn gleichsam die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals verbessert, die Kernaufgaben der Pflege identifiziert werden und die pflegewissenschaftliche Expertise im Behandlungsprozess Aufwertung erfährt.“

Landrat Müller bedankt sich für die umfassenden Informationen und für den Einblick in die zukünftige Ausbildung der Pflegeberufe sowie über die konkreten Umsetzungen im Kreis Paderborn. Er wünscht sowohl den Pflegeschulen als auch den Pflegeeinrichtungen viele potentielle Bewerber/innen, damit der Pflegeberuf und die pflegerische Versorgung weiter gesichert werden kann.

Herr Jülke weist daraufhin, dass die Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen wesentlich dazu beitragen, ob sich jemand für einen Pflegeberuf entscheidet. Von

den Bufdi's erfahre er, dass sie das Krankenhaus als nicht attraktiv erleben, da sie sich dort größtenteils durch die Aufgabenwahrnehmung überfordert fühlen.

Zu Top 3:

Imagekampagne zur Fachkräftegewinnung und –sicherung in der Pflege: „Pflege geht uns alle an“ und Veranstaltungen „Brennpunkt Pflege“ im Kreis Paderborn – Rückblick und mögliche Wirkungen

Herr Wolf und Herr Hüwel berichten über die zweijährige Image-Kampagne der AG der Wohlfahrtsverbände, die sich trägerübergreifend vor allem für die Attraktivität des Pflegeberufes sowie für ein positives Bild in der Pflege einsetzen und dadurch mehr Menschen für den Beruf gewinnen will.

Die Imagekampagne unter dem Motto „Pflege geht uns alle an“ wurde im April 2018 zunächst aus einer Idee der Wohlfahrtsverbände heraus mit einem Pressegespräch und der Übernahme der Schirmherrschaft durch den Landrat Manfred Müller begonnen. Zahlreiche Veranstaltungen, wie z.B. ein Autokorso durch die Stadt mit einer anschließenden Infoveranstaltung vor dem Paderborner Rathaus, der Besuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel und des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, Poetry-Slam Veranstaltungen und regelmäßige Presseberichte trugen dazu bei, dass der Pflege insgesamt und vor allem den in der Pflege Tätigen kreisweit große Beachtung und Wertschätzung geschenkt wurde. Ein Höhepunkt der Kampagne wurde mit einer Partygala im „Capitol“ und dem Besuch des Staatssekretärs Andreas Westerfellhaus im Mai 2019 erreicht, an der sich zusätzlich die Krankenhausträger beteiligt haben. Eine Wiederholung der Partygala sei bereits im nächsten Jahr geplant (nähere Infos s. Anlage 1).

Laut Aussagen von **Herrn Wolf und Herrn Hüwel** haben die zahlreichen Aktionen zu einer positiven Berichterstattung in den Medien geführt und für viel Aufmerksamkeit in den umliegenden Kommunen, aber auch auf Landes- und Bundesebene gesorgt. Trotz der allgemeinen Wettbewerbssituation der Träger, hat sich zudem ein Netzwerk auf lokaler Ebene entwickeln können.

Als sehr positiv ist seit dem der Anstieg von Bewerbungen bei der Caritas und dem St. Johannisstift zu werten, der wieder zu mehr freien Kapazitäten in der Versorgung der betroffenen Menschen im Kreis Paderborn geführt hat.

Frau Dr. Siebert informiert über die Veranstaltungen für Unternehmen in der Pflegebranche, die in 2018 und 2019 in Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf und dem Kreis Paderborn (Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsstelle, Sozialamt...) organisiert wurden (siehe Anlage 2).

Unter dem Motto „Brennpunkt Pflege“ wurde in Juli 2018 eine Veranstaltung im Kreishaus angeboten, in der der Schwerpunkt auf der Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Pflege lag. Im Oktober 2019 ging es um Möglichkeiten und Strategien, Fachkräfte zu finden und zu binden.

Darüber hinaus veranstaltete der Kreis Paderborn gemeinsam mit dem BANG Starter Center einen Branchentag „Pflege“, der sich an interessierte Schülerinnen und Schüler richtete.

Weitere attraktive Veranstaltungen zum Wiedereinstieg in Beruf und zur Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen haben ebenfalls die Pflegebranche erreicht.

Sowohl die Image-Kampagne der Wohlfahrtsverbände als auch die Veranstaltungen des Kompetenzzentrums und des Kreises Paderborn ergänzen sich gut und geben wichtige Impulse zur Fachkräftegewinnung und zur Stärkung des bestehenden Fachkräftepotentials. Sie zeigen darüber hinaus erste positive Wirkungen und helfen dabei, Versorgungslücken zu schließen.

Landrat Müller zeigt sich über die vielfältigen Aktionen sowie über die positiven Auswirkungen auf die Pflegebranche und damit auf die Versorgung der betroffenen Menschen begeistert. Er regt an, die positiven Entwicklungen auch außerhalb der Konferenz zu kommunizieren.

Frau Köllner bemerkt kritisch an, dass sie im Rahmen ihrer Recherchen von einigen ambulanten Diensten über Engpässe in der Versorgung von Patienten/innen erfahren habe. Viele Anfragen könnten nach wie vor nicht bedient werden. Dazu komme noch eine unterschiedliche Finanzierung der Dienste und der Leistungen, die sie nicht nachvollziehen könne.

Herr Hüwel erklärt, dass die unterschiedliche Finanzierung mit den Vergütungsvereinbarungen zusammenhängt. Wenn Dienste (Personal-) Engpässe haben, dann gibt es dafür häufig vielfältige Gründe, u.a. hänge es mit dem allgemeinen Fachkräftemangel und manchmal auch mit der unterschiedlichen Bezahlung oder den Rahmenbedingungen der Dienste zusammen.

Um die Sachlage näher zu klären schlägt **Landrat Müller** eine Gesprächsrunde vor. Er bittet Frau Becker, die entsprechenden Gesprächspartner, u.a. Frau Köllner und Herrn Hüwel dazu einzuladen.

Zu Top 4:

Bericht Alter und Pflege 2019 – Ergebnisse der kommunalen Alten- und Pflegeplanung des Kreises Paderborn

Frau Becker stellt anhand einiger Folien ausgewählte Ergebnisse über die aktuelle Situation und Entwicklung der pflegerischen Versorgung im Kreis Paderborn vor (siehe Anlage 3). Der vorgelegte Bericht „Alter und Pflege 2019“ liefert noch weitere Informationen, die nachgelesen werden können.

Sie bedankt sich bei allen, die einen Beitrag zum Bericht geleistet haben, vor allem indem sie im Rahmen der kreisweiten Befragung zu Pflegeinfrastruktur wichtige Daten geliefert haben. Denn von ca. 160 abgeschriebenen Diensten und Einrichtungen haben sich erneut mehr als 91 Prozent an der Befragung beteiligt. Damit konnten ein guter Überblick und eine entsprechende Bewertung der vorhandenen Angebotsstruktur vorgenommen werden.

Zusammenfassende Aspekte aus der örtlichen Planung:

- Im Kreis Paderborn leben aktuell ca. 305.362 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bevölkerung wird laut aktueller Modellrechnung von IT.NRW bis 2040 voraussichtlich um 2,5% weiter ansteigen.
- Dazu kommen noch Menschen mit Migrationshintergrund, deren Anteil an der Bevölkerung im Kreis Paderborn ca. 31% ausmacht und zukünftig auch noch weiterwachsen wird.
- Gleichzeitig wird die Anzahl der älteren Menschen zunehmen. So wird voraussichtlich bis 2040 der Anteil der Menschen zwischen 65 und 79 Jahren um ca. 49,6 Prozent, der Menschen ab 80 Jahren um ca. 72,7 Prozent steigen.
- Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt aktuell im Kreis Paderborn bei ca. 3,5 Prozent und damit unter der Pflegequote von NRW (ca. 4,3%) und unter dem OWL-weiten Durchschnitt (ca. 4%). Ca. 64 Prozent der Pflegebedürftigen sind älter als 80 Jahre.
- Zwischen 2015 und 2017 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Paderborn um 1.791 Personen (+ ca. 19,9%) gestiegen. Für die nächsten Jahre ist ein weiterer Anstieg von pflegebedürftigen Menschen zu erwarten. Nach eigenen Berechnungen unter der Zugrundelegung der aktuellen Pflegequote und der prognostizierten Bevölkerung ist zwischen 2017 und 2030 mit einem weiteren Anstieg um mindestens 20 Prozent auf ca. 12.148 zu rechnen.
- Die stationäre Quote an den Pflegebedürftigen ist im Kreis Paderborn erneut zugunsten der Pflegegeldempfänger/innen zurückgegangen und liegt aktuell bei ca. 24 Prozent. Damit wird bestätigt, dass durch die Zunahme von Angeboten im ambulanten und teilstationären Bereich immer mehr Menschen eine Alternative zur stationären Versorgung wählen bzw. erst sehr viel später einen Heimplatz nachfragen.
- Die im aktuellen Bericht enthaltene Bestandsaufnahme, Angebotsentwicklung und Bestandsanalyse der pflegerischen Versorgungsstruktur zeigt auf, dass der Kreis Paderborn insgesamt betrachtet über eine differenzierte und qualitativ gute Versorgungsstruktur verfügt. In den vorherigen Berichten zur örtlichen Planung wurde ein weiterer Ausbau von teilstationären und ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten möglichst wohnortnah als wichtig beschrieben, um das Leitziel „ambulant vor stationär“ weiter zu verfolgen. Im Berichtszeitraum zwischen 2017 und 2019 sind genau diese Angebote, die den ambulanten Sektor und die häusliche Pflege unterstützen, kreisweit weitergewachsen.
- Es haben die ambulanten Pflegedienste ihre Angebote ausgeweitet, fünf neue Tagespflegen und acht neue anbieterverantwortete Senioren-Wohngemeinschaften im Kreisgebiet ihre Türen geöffnet. Zusätzlich haben sich Investoren und Träger bereit erklärt, die dringend benötigten „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Paderborn zukünftig auszubauen.
- Auch wenn im Kreis Paderborn zwischen 2015 und 2017 erneut die Anzahl der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen um insgesamt 14,8 Prozent gestiegen ist, so macht sich der Personalmangel, vor allem bei den ambulanten Pflegediensten und in den stationären Pflegeeinrichtungen, zusehend bemerkbar. Der Kreis Paderborn engagiert sich gemeinsam mit den Anbietern bei dem Thema „Pflegefachkräfte finden und binden“ und unterstützt Initiativen vor Ort, die den Pflegeberuf attraktiv und zukunftssicher machen.

- Einen großen Teil des Berichtes nimmt die Abbildung der Entwicklungen und Versorgungsstrukturen in den 10 Städten und Gemeinden ein.
- Außerdem werden weitere Themen und Zielgruppen im Bericht beschrieben, die zukünftig weitere Herausforderungen im Kontext Alter und Pflege darstellen werden, wie z.B. die „Jungen Pflegebedürftigen“, die „Hochaltrigen“, Menschen mit Behinderung u.s.w.
- Die Erfahrung zwischen 2016 und 2019 hat gezeigt, dass diese Entscheidung zur verbindlichen Bedarfsplanung stationärer Pflegeeinrichtungen gem. § 7 Abs. 6 in vielerlei Hinsicht als zielführend bezeichnet werden kann. Die noch vor der verbindlichen Bedarfsplanung beantragten vollstationären Pflegeeinrichtungen werden nach Umsetzung den stationären Bedarf bis mind. 2022 voraussichtlich sicherstellen und in Ergänzung mit den av. Senioren-Wohngemeinschaften überdecken.
- Die im Bericht 2017 aufgeführten Handlungsempfehlungen zu sieben Handlungsfeldern wurden in der Zwischenzeit um Zielgruppen und Weiterentwicklungen ergänzt und den Akteuren der Kommunalen Konferenz zur erneuten Einschätzung vorgelegt. Die genannten Hinweise und Vorschläge wurden im Bericht 2019 aufgenommen und werden im Prozess zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur erneut genutzt.

Frau Becker weist abschließend daraufhin, dass der Bericht im Internet des Kreises veröffentlicht und bei Interesse auch als Drucksache bei ihr angefordert werden kann: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn-wAssets/docs/50-sozialamt/Sozialplanung/Bericht-Alter-und-Pflege_web.pdf

Landrat Müller bedankt sich für die Ergebnisse aus der Alten- und Pflegeplanung des Kreises Paderborn.

Herr Jülke dankt ebenfalls für die Erstellung des Berichtes, der viele wertvolle Informationen enthält und sich mit vielfältigen Themen sowie Zielgruppen im Kontext Alter und Pflege im Kreis Paderborn beschäftigt.

Zu Top 5:

Beratung zur verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf der Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung gem. § 7 APG NRW 2019 - 2022

Herr Agethen weist auf die ausführliche Sitzungsvorlage hin, in der die Entwicklung der stationären Pflege, die Bedarfsprognose und die voraussichtliche Bedarfsdeckung aufgezeigt wurde.

Herr Agethen empfiehlt den Mitgliedern der Konferenz auf der Grundlage der Vorlage, der darin aufgeführten Argumente und bisherigen Wirkungen, der verbindlichen Bedarfsplanung für weitere 3 Jahre zuzustimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Bericht „Alter und Pflege“ sowie die aktuelle Bedarfsprognose für die vollstationäre Pflege bis 2022 stellt gem. § 7 Abs. 6 APG NRW die Grundlage für die verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung

zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen (verbindliche Bedarfsplanung), ausgenommen der „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze, dar.

2. Der Kreis hält an der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 11 Abs. 7 APG NRW fest. Die zusätzliche Förderfähigkeit über das Pflegewohngeld ist weiterhin an eine Bedarfsbestätigung geknüpft. Maßstab und Grundlage ist der Gesamtbedarf im Kreis Paderborn.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Frau Köllner teil mit, dass sie nach Durchsicht der Sitzungsunterlagen und nach Absprache mit der hausinternen Verwaltungsleitung um die Aufnahme einer Ergänzung in die Beschlussfassung über die „verbindliche Bedarfsplanung“ um folgenden Satz wünscht: „Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind unter Berücksichtigung der verbindlichen Bedarfsplanung zukünftig vorrangig in unterversorgten Gebieten wie z.B. in Delbrück mit einer Versorgungsquote in 2019 von 7,4% zuzulassen“.

Frau Becker erklärt, dass die Versorgungsquote in Delbrück mit stationären Dauerpflegeplätzen zwar bei 7,4% liegt, wenn man aber die Plätze in den av. Senioren-WGs dazurechnet, dann erhöht sich diese aktuell auf 9,5%. Weitere 80 stationäre Plätze und auch weitere Senioren-WGs mit ca. 30 Wohnplätzen sind in Delbrück noch geplant. Die aktuelle und zukünftige Versorgung mit Pflegeplätzen entspräche der Lebensstruktur und den Vorstellungen der Delbrücker Bevölkerung. Trotzdem solle auch zukünftig selbstverständlich darauf geachtet werden, dass es in den einzelnen Städten und Gemeinden nicht zu einer Unterversorgung kommt.

Landrat Müller bittet die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege über folgendes Ergebnis abzustimmen:

„Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege nimmt die Darstellung zur Entwicklung und zur aktuellen Bedarfsprognose zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussvorschlag zur verbindlichen Bedarfsplanung 2019 bis 2022 zu.“

Das Ergebnis wird von den Mitgliedern **einstimmig** angenommen.

Zu Top 6:

Zahnmedizinische Betreuung in der Pflege und im Alter – ein Bericht zum Status und Ausblick

Herr Dr. Borchert stellt in seinem Vortrag zunächst die Bedeutung der zahnmedizinischen Versorgung und Prophylaxe bei Menschen im Alter und in der Pflege hervor.

Herr Dr. Borchert berichtet des Weiteren, dass der Gesetzgeber durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz die Basis dazu geschaffen hat, dass eine zahnmedizinische Betreuung zu Hause und in Form von Kooperationsverträgen mit Pflegeeinrichtungen gesichert wird. Durch Abschluss von Kooperationsverträgen kann der Zahnarzt den höheren Aufwand mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

Außerdem wurde in Zusammenarbeit von Zahnärztekammer Westfalen-Lippe und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ein Konzept erstellt und eine „Servicestelle der Zahnärzte in Westfalen-Lippe für Menschen mit Beeinträchtigungen“ eingerichtet. Diese dient als koordinierende Anlaufstelle und bietet Beratung sowie Unterstützung an.

Die Sicherstellung der Mundgesundheit z.B. im Alter wird gewährleistet durch:

- Neue Präventionsleistungen gem. §22a SGB V
- Leistungen im Rahmen des Kooperationsvertrages

Herr Dr. Borchert teilt mit, dass aktuell von 80 Einrichtungen 50 Einrichtungen noch keinen Kooperationsvertrag haben. Dabei gibt es durch den Kooperationsvertrag für alle Seiten nur Vorteile, wie z.B. für die Zahnärzte selbst, für die Krankenkassen, für die Pflegeeinrichtungen und für die Betroffenen und Angehörige. Weitere Informationen dazu können aus der Präsentation entnommen werden (s. Anlage 4).

Um die Sicherstellung der Zahngesundheit für Menschen mit Beeinträchtigungen voranzutreiben, braucht es nach Meinung von Herr Dr. Borchert noch weiterer folgender gemeinsamer Anstrengungen:

- mehr Kooperationsverträge sind notwendig
- Einarbeitung von zahnmedizinischen Inhalten in die Berufsausbildung der Pflegeberufe muss erfolgen
- Motivierung der Zahnärzte durch KZV und Zahnärztekammer für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Unterstützung der Zahnärzte für eine ambulante Behandlung der Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem häuslichen Umfeld durch Krankenkassen, KZV und ZÄK
- Aufnahme des Themas in die (Bedarfs-) Pflege- und Altenplanung des Kreises Paderborn
- Umsetzung von weiteren innovativen Projekten, wie z.B. eine Zahnarztpraxis auf dem Campus des St. Johannisstiftes

Landrat Müller begrüßt die Aktivitäten der Zahnärzte und dankt dafür, dass sie die Versorgung der Zahngesundheit auch für weniger mobile und beeinträchtigte Menschen verbessern sowie durch Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen eine flächendeckende Versorgung auch für schwierig erreichbare Zielgruppen ermöglichen wollen.

Zu Top 7:

Konzept zum Aufbau eines gesundheitsförderlichen Angebotes für pflegende Angehörige im Kreis Paderborn

Frau Strickling und Frau Horenkamp stellen das gemeinsame Konzept in einer Präsentation vor (s. Anlage 5).

Ende 2018 führte der Kreis Paderborn eine Befragung zur Lebenssituation pflegender Angehöriger durch. Zentrale Ergebnisse wurden bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in der letzten Konferenz vorgetragen.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Befragung betraf vor allem die subjektive Lebensqualität und die Gesundheit der pflegenden Angehörigen. 17% bewerteten ihre Lebensqualität als sehr schlecht oder schlecht und etwa 53% als mittelmäßig. Auch den eigenen Gesundheitszustand schätzten 12% als sehr schlecht oder schlecht ein und 59% als mittelmäßig. Rund 61% gaben an, dass sich ihr Gesundheitszustand seit Übernahme der Pflege geringfügig verschlechtert hat, bei rund einem Viertel sei sogar eine erhebliche Verschlechterung spürbar. Bestimmte Faktoren wie z.B. das Vorliegen einer Demenzerkrankung oder eine lange Pflegedauer hatten dabei besondere Auswirkungen auf die subjektive Einschätzung der Lebensqualität und des Gesundheitszustandes.

Eine aus den Ergebnissen abgeleitete Handlungsempfehlung war daher die zielgruppenspezifische Angebotsentwicklung und die Erarbeitung von gesundheitspräventiven Angeboten für pflegende Angehörige.

In Kooperation mit dem Kreissportbund Paderborn soll nun ein gesundheitsförderliches Angebot für pflegende Angehörige und ihre/n zu versorgende/n Angehörige/n geplant und umgesetzt werden, um nachhaltig ihre körperliche und seelische Gesundheit zu stärken und die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten. Ein weiteres Ziel ist die Förderung des Austausches untereinander.

Die Umsetzung und Finanzierung kann zunächst im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ innerhalb von zehn Einheiten á 60 Minuten erfolgen.

Zuerst soll das Angebot in Hövelhof beginnen und mit einem dort ansässigen Sportverein kooperiert werden. Später besteht die Möglichkeit, das Angebot auch auf weitere Städte und Gemeinden auszuweiten.

Geplant ist ein parallel laufendes, aber dennoch räumlich getrenntes Angebot für die pflegenden Angehörigen und den/die pflegebedürftige/n Angehörige/n, das in einer barrierefreien Sporthalle und/oder Schwimmhalle in Hövelhof stattfinden soll. So findet der Wunsch aus der Befragung, den eigenen Angehörigen während der eigenen Abwesenheit versorgt zu wissen, Berücksichtigung. Bezüglich des Stundenaufbaus ist geplant, ein Bewegungs- und Sportangebot mit leichtem Fitness-/Kraft-/Ausdauertraining oder Wassergymnastik zu schaffen, gekoppelt mit Austauschmöglichkeiten der Angehörigen und evtl. kleinen informativen „Inputs“. Das Bewegungsangebot für die pflegebedürftige Person könnte in Form von Hockergymnastik oder Beweglichkeits- bzw. Koordinationstraining, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Teilnehmenden, umgesetzt werden.

Landrat Müller zeigt sich angesichts des vorgestellten Konzeptes und der Kooperation mit dem KreisSportBund sehr erfreut. Er wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung und eine Fortführung an anderen Orten im Kreis.

Frau Becker erläutert an dieser Stelle, dass das Konzept der Gesundheitsförderung für pflegende Angehörige eine Antwort auf die in der Befragung erklärten Bedarfe der Betroffenen darstellt, die der Kreis zeitnah aufgenommen und gemeinsam mit den Kooperationspartnern umsetzen wird, damit die betroffenen Menschen direkt vor Ort davon profitieren können.

Zu Top 8:

Vorstellung und Beratung von Investitionsvorhaben:

Tagespflege Wohnpark Egge mit 13 Plätzen

Christian-Schütze-Straße, 33184 Altenbeken

Träger: DRK Kreisverband Paderborn e.V.

Herr Göpfert erklärt, dass die Sitzungsvorlage das Neubauvorhaben in Altenbeken bereits ausführlich darstellt. Wesentliche Ergänzungen gäbe es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Das Konzept für die Tagespflege werde noch nachgereicht.

Herr Hüwel schlägt vor, über das Bauvorhaben der Tagespflege in Altenbeken zwar abzustimmen, aber in der nächsten Sitzung der Konferenz zum Konzept noch weitere Informationen zu erhalten. Herr Horenkamp und Herr Göpfert erklären sich damit einverstanden.

Landrat Müller bittet die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege über folgendes Ergebnis abzustimmen:

„Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege nimmt nach Vorstellung und Beratung die Neubaumaßnahme der Tagespflege „Wohnpark Egge“ zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Eine Beratungsbescheinigung wird ausgestellt“

Das Ergebnis wird von den Mitgliedern **einstimmig** angenommen.

Zu Top 9:

Verschiedenes

Herr Hüwel gibt an, aus der Presse mitbekommen zu haben, dass es bei der MEDIKO Pflege- und Gesundheitszentren GmbH, die 2 Pflegeeinrichtungen mit je 80 Plätzen in der Stadt Paderborn und der Stadt Delbrück bauen wollen, zu einem Gesellschaftswechsel gekommen ist. Herr Hüwel fragt nach, ob die Bauvorhaben in der abgestimmten Form überhaupt umgesetzt werden können.

Frau Schütt von der WTG-Behörde erklärt, dass die Sachlage aktuell geprüft wird. In der nächsten Konferenz soll dazu abschließend berichtet werden.

Ende der Sitzung: ca. 16.10 Uhr



Landrat Manfred Müller
Vorsitzender



Margot Becker
Schriftführerin

Teilnehmer-/Teilnehmerinnenliste – Mitglieder / stellv. Mitglieder Sitzung vom 29.10.2019

| | |
|---|--|
| Ulrich Berger | Bürgermeister Salzkotten |
| Elisabeth Beierle-Rolf Gunda Köster Werner Jülke | CDU - Kreistagsfraktion SPD – Kreistagsfraktion Vorsitzender Sozial- und Gesundheitsausschuss, BÜNDNIS 90 / Die Grünen – Kreistagsfraktion |
| Ludwig Koch Rita Köllner | Stadt Paderborn-Sozialamt Stadt Delbrück |
| Frank Ricke | Pflegeberatung, Kreis Paderborn |
| Doris Fleischer | Betreuungsstelle, Kreis Paderborn |
| Alexandra Mader | Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, Der Paritätische, Kreis Paderborn |
| Carla Schulz Jutta Vormberg Ralf Wilberg | Caritas-Verband Paderborn e.V. Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Der PARITÄTISCHE |
| Jana Mirk Hans-Werner Hüwel Birgit Heckers Christiane Wolf Longinius Lomp | ambulante Pflege – gemeinnützige Träger teilstationäre Pflegeeinrichtungen Martinsstift, AG Heimleiter gemeinnützige Träger Aataklinik, AG Heimleiter - private Träger St. Johannisstift Paderborn |
| Friedhelm Ringwelski | St. Elisabeth Haus - Vertreter der Heimbeiräte |
| Alexander Wittmer | Integrationsrat der Stadt Paderborn |
| Renate Linn | Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe |
| Adolf Neisemeier | BdH Verband für Rehabilitation |
| Dr. Manfred Borchert | Zahnärztekammer Westfalen-Lippe |
| Anke Blank Stefan Klees | LWL-Klinik Gerontopsychiatrische Ambulanz LWL-Klinik Paderborn, Pflegedirektion |
| Petra Schulte-Thiele Petra Kutzner | MDK Westfalen Lippe AOK Paderborn |

Weitere Teilnehmer/innen:

Matthias Bee MZG – Westfalen

Gerda Lechner Malteser-Hilfsdienst

Lisa Fintrup KreisSportBund

**Niederschrift
über die Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege
am 29.10.2019 um 14.00 Uhr
Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Ergänzung zu Top 2. S. 3: Ausbildungsplätze in der Pflege ab 2020 im Kreis Paderborn:

- **Bildungscampus für Gesundheits- und Sozialberufe St. Johannisstift GmbH** (St. Johannisstift und Karl-Hansen-Klinik Bad Lippspringe):
 - ⇒ für die dreijährige Ausbildung rund 300 Ausbildungsplätze für Pflegefachfrau/Pflegefachmann
 - ⇒ für die einjährige Pflegeassistentenausbildung rund 25 Plätze

- **St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe:**
 - ⇒ pro Jahr 56 Ausbildungsplätze für Pflegefachfrau/Pflegefachmann
 - ⇒ pro Jahr 16 Ausbildungsplätze für die einjährige Pflegeassistentenausbildung
 - Ab 2020 Kooperation zwischen Bildungscampus für Gesundheits- und Sozialberufe St. Johannisstift GmbH und St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe.

- **Schule für Pflege und Gesundheit** (Kooperation zwischen INVIA Akademie und Pflegeschule des Bräuderkrankenhauses):
 - ⇒ in 2020 177 Ausbildungsplätze für Pflegefachfrau/Pflegefachmann
 - ⇒ Erhöhung in 2021 auf 255 Ausbildungsplätze und in 2022 auf 317 Ausbildungsplätze für Pflegefachfrau/Pflegefachmann
 - ⇒ eine einjährige Pflegeassistentenausbildung wird nicht angeboten

Stand: 12.12.2019

gez. M. Becker